



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Außerschulische Belegung aller städtischen Gebäude im Stadtbezirk Rodenkirchen; Antrag der CDU-Fraktion

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.10.2008 wurde die Verwaltung gebeten, eine Übersicht zu erstellen über die außerschulische Belegung aller städtischen Turnhallen, Mehrweckhallen und Aulen im Stadtbezirk Rodenkirchen für 2007 mit den jeweiligen Gebühren für die Veranstalter.

Hierbei handelt es sich um 22 Turn-, Sport- und Gymnastikhallen, 2 Mehrzweckhallen sowie 5 Schulaulen.

Unterschieden werden muss in den Bereich der Hallenvergabe (Turn-, Sport-, Gymnastik- und Mehrzweckhallen) sowie in den Bereich der Schulraumvergabe (Aulen).

Es gelten jeweils unterschiedliche Vergaberichtlinien und Gebührenregelungen.

Für den Bereich der Hallenvergabe sind die „Satzung über die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln“ sowie die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln, sowie der städtischen Nutzungszeiten in den Bädern der KölnBäder GmbH“ anzuwenden.

Für den Bereich der Schulraumvergabe sind die „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken“ sowie der „Entgelttarif zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken“ einschlägig.

Die städtischen Turn-, Sport- und Gymnastikhallen werden nicht kalendermäßig vergeben, sondern zu zwei in der „Satzung über die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln“ festgelegten Terminen. Hierbei handelt es sich um den 01.04. d.J. (Sommerhalbjahr) und um den 01.10. d.J. (Winterhalbjahr).

Die Mehrzweckhallen und Schulaulen im Stadtbezirk Rodenkirchen wurden im Jahr 2007 insgesamt 21-mal an außerschulische Nutzer auf Grundlage der o.g. Satzungen vergeben. Hinzu kommen noch diverse außerschulische Nutzungen von Schulhöfen und Klassenzimmern sowie der umfangreiche Liga- und Trainingsbetrieb an Wochenenden in den städtischen Turn-, Sport- und Gymnastikhallen.

Eine detailliertere Aufstellung ist aufgrund fehlender Kapazitäten sowie der großen Anzahl der Nutzungen der Schulaulen und der Turn-, Sport-, Gymnastik- und Mehrzweckhallen nicht möglich.